



GRÜNE FRAKTION HERNE - BAHNHOFSTR. 15 A - 44623 HERNE

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Umweltschutz
ROBERTO GENTILINI
über Herrn Oberbürgermeister
DR. FRANK DUDDA
Rathaus Herne

Fraktionsgeschäftsstelle

Bahnhofstr. 15 A
44623 Herne

Tel: +49 (2323) 951 000 3
fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, 13.02.2026

FINANZIELLE TEILHABE AN WINDENERGIEANLAGEN NACH § 6 EEG

Sehr geehrter Herr Gentilini,

die Grüne Fraktion bittet Sie, diese Anfrage in die Tagesordnung des kommenden Ausschusses für Umweltschutz am 04.03.2026 aufzunehmen und dort mündlich beantworten zu lassen.

SACHVERHALT:

Der Bund hat 2021 ein Gesetz erlassen, welches eine stärkere finanzielle Teilhabe von Gemeinden an Windenergieanlagen ermöglicht, den heutigen § 6 EEG. Dieser gilt seit 2023 auch für bereits bestehende Anlagen. Zahlreiche Bundesländer haben in Landesgesetzen die Betreiber verpflichtet, Gemeinden und oder Anwohnende finanziell zu beteiligen.

Im Umland von Herne befinden sich verschiedene Windkraftanlagen, von denen eine mögliche finanzielle Teilhabe für die Stadt Herne generiert werden könnte. Nach Schätzung der Fachagentur Wind und Solar e. V. geht es um jährlich mehrere Tausend Euro (siehe https://mapservice.fachagentur-wind-solar.de/finanzielle_teilhabe/). Diese können auch rückwirkend eingefordert werden.

FRAGESTELLUNGEN:

1. Erhält die Stadt schon Einnahmen nach § 6 EEG von allen infrage kommenden Anlagen im Umkreis? Seit wann jeweils?
2. Falls noch nicht vollständig: Ist es beabsichtigt, diese Einnahmen zu generieren?

Für die Grüne Fraktion

GERHARD KALUS
Sachkundiger Bürger